



HVBG

HVBG-Info 14/1990 vom 21.06.1990, S. 1145 - 1146, DOK 553.2

Erfordernis bei Pfändung von Steuererstattungsansprüchen
- BFH-Urteil vom 01.06.1989 - V R 1/84

Erfordernis bei Pfändung von Steuererstattungsansprüchen;

Bundesfinanzhof, Urteil vom 01.06.1989 - V R 1/84

Vorinstanz: FG Baden-Württemberg (EFG 1984, 164)

Leitsatz:

Ein Pfändungs- und Überweisungsbeschuß, in den zur Kennzeichnung der angeblich gegenüber dem FA bestehenden Forderung des Vollstreckungsschuldners außer dessen Steuernummer nur angegeben ist "Erstattungsanspruch für das Jahr 1980 und 1981", genügt nicht den Anforderungen an die hinreichend bestimmte Bezeichnung des Anspruchs: der Vollstreckungsgläubiger kann dementsprechend nicht die Auskehrung von Umsatzsteuerüberschüssen des Vollstreckungsschuldners verlangen.

AO 1977 § 46; ZPO §§ 829, 835, 836; UStG 1980 §§ 16, 18

Fundstelle: Betriebsberater Heft 2/90, Seite 125 f